

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 039-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.57

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)  
Seiler (Trubschachen, Grüne)  
Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Klimanotstand – Delegation für den Klimaschutz schaffen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Delegation für den Klimaschutz zu schaffen, in der die Regierungsmitglieder und Ämter vertreten sind, die eine besondere Verantwortung für Massnahmen im Klimaschutz tragen
2. die Delegation ausschliesslich mit den aus dem Klimaschutz resultierenden besonderen Aufgaben zu betrauen (Zielsetzung bis 2030 im Kanton Bern Netto 0 Treibhausgasemissionen ohne Einplanung von Kompensationstechnologien)
3. der Delegation für den Klimaschutz die notwendigen Kompetenzen zu erteilen, damit diese entscheid- und handlungsfähig ist, um die notwendigen Massnahmen zu beschliessen bzw. um sie dem Parlament oder der Bevölkerung vorlegen zu können

#### Begründung:

Die Jugendbewegung hat mit ihren weltweiten Protesten und Aktionen in den letzten Monaten vor Augen geführt, was eigentlich schon längst bekannt ist:

Absichtserklärungen reichen als griffige Massnahmen gegen den Klimawandel nicht. Aus diesem Grund werden von der Bewegung weltweit Forderungen gestellt, dass kommunale, kantonale und nationale Regierungen den «Klimanotstand» ausrufen und griffige Massnahmen und Veränderungen vornehmen, um den Klimawandel zu stoppen.

Klimaschutz ist ein directionsübergreifendes Thema und eine klassische Querschnittsaufgabe. Die Zeit, die noch bleibt, um den Klimawandel zu stoppen, ist so knapp, dass es einen Krisenstab benötigt: Aus diesem Grund soll eine directionsübergreifende Task Force oder Delegation geschaffen werden, die notwendige Massnahmen beschliesst und deren Umsetzung veranlassen bzw. die dazugehörigen Vorlagen dem Parlament oder der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen kann.

Die Massnahmen, die die Kommission beschliessen kann, sind darauf auszurichten, dass der Kanton Bern bis 2030 im Inland Netto 0 Treibhausgasemissionen ohne Einplanung von Kompensationstechnologien hat.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat hat bereits vor einiger Zeit festgestellt, dass gesteckte Zwischenziele zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2020 nicht erreicht werden können. Der Handlungsbedarf ist also noch gewachsen und zweifellos eklatant. Aus der Bevölkerung und insbesondere aus der jungen Generation wächst die Erwartung, dass auf politischer Ebene verstärkt und beschleunigt gehandelt wird.

Verteiler

- Grosser Rat